

II-1775 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

825 / A.B.  
zu 825 / J.  
Präs. am 13. Sep. 1971

Zl. 27.219-PrM/71

8. September 1971

Parlamentarische Anfrage Nr. 825/J  
 an die Bundesregierung, betr. Maßnahmen der Bundesregierung für Kinder und Jugendliche

An den

Präsidenten des Nationalrates  
 Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER,

1olo Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat SCHIEDER und Genossen haben am 15. Juli 1971 unter der Nr. 825/J an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für Kinder und Jugendliche gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

Am Ende der Herbstsession des Nationalrates 1970/71 wurden an alle Mitglieder der Bundesregierung Interpellationen betreffend die Durchführung der Regierungserklärung gerichtet. Diese Anfragen wurden im Laufe der Monate März und April 1971 von den befragten Regierungsmitgliedern in sehr ausführlicher Weise - getrennt nach Ressorts - beantwortet.

In den seither vergangenen Monaten hat die Bundesregierung ihre Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes intensiv fortgesetzt.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Maßnahmen der Bundesregierung von besonderer Bedeutung für Kinder und Jugendliche sind, stellen die unterzeichneten Abgeordneten gemäß § 71 GOG die nachstehende

## A n f r a g e :

„Welche Maßnahmen haben die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung oder die Bundesregierung als Ganzes in Verwirklichung der Regierungserklärung oder über die Regierungserklärung hinausgehend gesetzt, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind?“

- 2 -

Ich beeöhre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Wie bereits in dem der Einleitung der Anfrage dienenden Text von den anfragenden Abgeordneten festgestellt wurde, ist die Bundesregierung bemüht gewesen, die von ihr in der Regierungserklärung dargelegten Ziele zu realisieren. Die Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes wurden stets intensiv geführt.

Zur Darstellung der von den einzelnen Regierungsmitgliedern in diesem Sinne gesetzten Maßnahmen habe ich die einzelnen Bundesminister um Stellungnahmen ersucht und diese - dem Wortlaut der Anfrage folgend - ressortweise zusammengefaßt.

1. Bundesministerium für Justiz:

Am 1. Juli 1971 ist das Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes in Kraft getreten, das der Nationalrat am 30. Oktober 1970 beschlossen hat.

Das Bundesministerium für Justiz bereitet - nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens - den Entwurf einer Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes vor.

Unter 421 BlgNR 12. GP liegt dem Nationalrat eine Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz vor, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden.

Sie sieht neben einigen Änderungen in der Rechtsstellung des Minderjährigen - eine Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von derzeit 21 Jahren auf 19 Jahre vor.

- 3 -

## 2. Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache (vor allem Gastarbeiterkinder) in einem Erlaß alle Vorkehrungen getroffen, die eine hinreichende Schulbildung für diese Kinder ermöglichen sollen. Die erforderlichen Maßnahmen erstreckten sich auf eine angemessene schulische Einstufung, die erforderlichen Richtlinien für die Beurteilung sowie die zusätzliche Unterweisung in der deutschen Sprache im Rahmen eines Förderunterrichtes.

Im Sinne der Regierungserklärung vom 27. April 1970 wurde keine Gelegenheit versäumt, Jugendliche und Jugendorganisationen zu ermutigen, das ihnen eingeräumte Mitspracherecht im Sinne demokratischer Gestaltung in Anspruch zu nehmen. Um den Österr. Bundesjugendring, die Jugendorganisationen und die Einrichtungen der außerschulischen Jugenderziehung zu befähigen, in Staat und Gesellschaft ihre Aufgaben zu erfüllen, hat das BM für Unterricht und Kunst großzügige Förderungsmaßnahmen aus Mitteln des Österr. Bundesjugendplanes und der anderen Jugendförderungskredite gesetzt. Es wurden aber auch Seminarreihen für Jugendführer und Jugendliche zu verschiedenen Themengruppen der Jugendarbeit abgehalten zum Zweck der Vermittlung geistiger Grundlagen und praktischer Kenntnisse in der Vielfalt der Jugendarbeit.

Zum Ziele der staatspolitischen Fertigung der Jugend, der Stärkung der staatsbürgerlichen Einstellung und des Zusammenhaltes der Bundesländer untereinander wurde die bewährte Aktion "Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen" fortgesetzt. Gegen Ende des Schuljahres 1970/71 konnte der 400.000 Teilnehmer an dieser Aktion gezählt werden.

Mit der Förderung des Österr. Institutes für Jugend-

- 4 -

kunde ist das BM für Unterricht und Kunst bemüht, die Grundlagenforschung auf jugendpolitischem Gebiet zur Schaffung von Grundlagen für die praktische Jugendarbeit voranzutreiben.

Mit der Förderung von Veranstaltungen und Objekten der Jugendarbeit würden auch im Bereich der außerschulischen Jugenderziehung Maßnahmen gesetzt, die für die einzelnen Jugendgruppen aber auch für die betroffenen Bundesländer von Bedeutung sind. Zum Beispiel:

#### Burgenland

Österr. Bundesjugendsingen 1971 mit den besten österr. Jugendchören als musiche Großveranstaltung, mit der auch durch die Österr. Jugend die 50-jährige Zugehörigkeit des Burgenlandes zur Republik Österreich gefeiert wurde.

Förderung des Neubaues des Jugendzentrums in Oberwart.  
Förderung der Eisenstädter, bzw. Oberschützener Jugendkulturtage.

Verein Jugendzentren Eisenstadt - Errichtung von Klubräumen.

Bühnenspielgruppe des BG und BRG Eisenstadt - Förderung für die Durchführung und Ausstattung von Aufführungen.

Pfarramt Trausdorf/Wulka - Errichtung eines Jugendzentrums.

#### Kärnten

Mittelschülerkartellverband - Jugendtreffen aus Anlaß des 50. Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung  
Ausbau des Zeltlagerplatzes Döbriach der Österr. Kinderfreunde.

Förderung des Neubaues der Jugendherberge Heiligenblut aus Mitteln des Bundesjugendplanes.

- 5 -

N i e d e r ö s t e r r e i c h

Pfarramt Euratsfeld - Errichtung eines Jugendzentrums.

Ortsgruppe Sollenau der Österr. Kinderfreunde -  
Förderung für Internat. Jugendbegegnung.

Pfarramt Niederabsdorf - Errichtung eines Jugendheimes.

Niederösterr. Jugendwerk - Ausbau von Jugendheimen.

Jugendkapelle Scheibbs - Ankauf von Musikinstrumenten.

Pfarramt Steinabrückl - Ausbau eines Jugendheimes.

Trachtenmusikkapelle Ziersdorf - Errichtung eines  
Musik-Jugendheimes.

Förderung des Sommerkinderdorfes Gresten der Wiener  
Gesellschaft zur Förderung der Kinderdörfer.

Pfadfinder Gruppe Waidhofen/Ybbs - Ausbau eines Heimes.

Pfarramt Traunstein - Umbau eines Jugendheimes.

Förderung für die Errichtung von Jungmädchen-  
familienheimen: Mistelbach.

Förderung für die Renovierung des Schulungsheimes  
Wassergspreng der Pfadfinder Österreichs.

Förderung für die Adaptierung des Heimes Höflein/D.  
des Österr. Pfadfinderbundes.

Förderung für die Errichtung des Kinderhauses in  
Eichgraben der Kinderdorfvereinigung Pro Juventute.

Förderung für die Arbeitsgemeinschaft für Internat.  
Jugendmusikwochen Baden.

Arbeitskreis für aktive Freizeitgestaltung - Förderung  
für die Ausbildung von Erziehern für  
Jugendheime, Baden.

Förderung für die Abhaltung des Pfingsttreffens 1971  
in St. Pölten des Ökumen.-Jugendrates.

Förderung des Zubaus der Jugendherberge Lackenhof  
aus Mitteln des Bundesjugendplanes.

Ö b e r ö s t e r r e i c h

Union Yachtclub Attersee - Errichtung eines Jugendheimes.

Förderung der Zeitschrift "Fanale der Zeit", Wels.

Innviertler Schulspatzen - Teilnahme an Internat.  
Musikfestal Misteddfed/Nord Wales.

Sängerknaben St. Florian - Konzertreise.

- 6 -

Pfarramt Sarleinsbach - Förderung für die Durchführung von Ferienveranstaltungen für die Jugend.

Pfadfinder - Gruppe Haslach - Ausbau eines Heimes.

Förderung für den Ausbau eines Schulungs- und Erholungslager in Weissenbach/Attersee der Sozialistischen Jugend Österreichs.

Förderung für die Errichtung von Jungmädchenfamilienheimen: Linz

Förderung des Neubaues der Jugendherbergen Obertraun und Bad-Ischl aus Mitteln Bundesjugendplanes.

### S a l z b u r g

Verein guter Nachbar - Ausgestaltung des Hauses der Jugend.

Salzburger Studentenzentrum - Förderung für Renovierungsarbeiten.

Förderung für die Durchführung des 29. Pennälertages in Salzburg des Mittelschülerkartellverbandes.

Förderung für die Durchführung der Deutsch-österr.-schweiz. Sing- und Spielwoche in Salzburg.

Musisches Heim Mauterndorf - Förderung für die Durchführung des Bildungsprogrammes und für die Einrichtung des Heimes.

### S t e i e r m a r k

Förderung des Neubaues des Jugendgästehauses Graz und des Zubaus der Jugendherberge Schladming aus Mitteln des Bundesjugendplanes.

Akademischer Mädchenchor Graz - Teilnahme am Europäischen Musikfestival in Neerpelt.

Förderung für die Ausgestaltung des Brunner Europa-hauses des Bundes Europäischer Jugend.

Pfadfinder - Gruppe Langenwang - Ausgestaltung eines Heimes.

Förderung der Konzertreise des Knabenchores "Kepler-Spatzen" Graz.

Musikalische Jugend Leoben - Förderung für die Durchführung des Wettbewerbes "Jugend musiziert"

Jugendchor Schladming - Förderung für versch. Veranstaltungen.

Förderung des Ausbaues der Jugendherberge Trautenfels.

- 7 -

Förderung für die Errichtung von Jungmädchenfamilienheimen: Graz

Förderung für das Jugendspiel des Bundesverbandes für Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater.

T i r o l

Aufbauwerk der Jugend Innsbruck - Förderung für die Errichtung des Jugendheimes Lachhof.

Landesgedächtniskirche "St. Paulus" Innsbruck - Förderung für die Errichtung eines Jugendheimes.

Pfarramt Allerheiligen Innsbruck - Ausbau eines Jugendbildungszentrums.

Förderung des Ausbaues des Jugendheimes Mutters der Kath. Arbeiterjugend/Mädchen Innsbruck.

John F. Kennedy-Haus/Jugendzentrum - Förderung der Aktivitäten auf dem Gebiete der Jugendbetreuung.

Mädchenchor Lienz - Teilnahme am Europäischen Musikfestival Neerpelt.

Marianische Studentenkongregation/Gymnasium Solbad-Hall - Errichtung eines Bildungs- und Freizeitzentrums.

Förderung für die Abhaltung des 28. Pennälertages in Innsbruck des Mittelschülerkartellverbandes.

Förderung für die Ausgestaltung des Dr. Stumpf-Ferienheimes Maurach am Achensee.

Tiroler Jungsöhnen. Förderung für die Abhaltung des Jungsöhntages 1979.

Wiltener Sängerknaben - Förderung aus Anlaß des 25-jährigen Bestandes.

Aufbauwerk der Jugend Innsbruck - Arbeitseinsatzlager der Jugend.

Pfadfinder - Landeskorps Tirol - Ausbau des Jugendheimes Heiligwasser-Wiese.

W i e n

Freunde der Griechischen Demokratie - Förderung für Aufführungswettbewerb.

Jugendzentrum Karlskirche - Ausgestaltung eines Heimes.

- 8 -

- Österr. Jugendklub "Jung-Urania" - Förderung für die Jugendarbeit.
- Kath. Jugend/Jungschar Simmering - Einrichtung eines Jugendheimes.
- Kolpingsfamilie Meidling - Förderung für die Errichtung eines Jugendbildungszentrums.
- Verband Mar. Studentenkongregationen - Ausgestaltung des Heimes in Wien 1.
- Salesianum - Einrichtung von Jugendbetreuungsräumen (Heim der offenen Tür).
- Österr. Sozialgemeinschaft - Einrichtung eines Jugendzentrums.
- Österr. UNESCO-Kommission - Förderung für die Durchführung internat. Seminare.
- Kammerchor "St. Othmar" - Teilnahme am internat. Chorwettbewerb in Arezzo.
- Wiener Jugendfreunde / Johann Staudwerk - Adaptierungsarbeiten für die Heime: Johann Staudstraße und Ottakringerstraße.
- Arbeiter Samariterbund/Gruppe Floridsdorf - Förderung für Internat. Jugendbegegnung.
- Studentenhaus Birkbrunn - Förderung für den Jugendklub "Delphin".
- Wiener Landesfürsorge- und Wohlfahrtsverein "Volkshilfe" - Förderung für den Ausbau des Afritsch-Heimes (Hörndlwald)
- Förderung für die Durchführung des Amateurjazzfestivals.
- Österr. Kinderfreunde - Förderung für den Umbau des Bundessekretariates.
- Verband aller Körperbehinderten Österreichs - Führung des Jugendklubs "Sonnenstrahl".
- Österr. Liga für die Vereinten Nationen - Förderung für die Aufgaben der Jugendarbeit.
- Österr. Pfadfinderinnenverband "St. Georg" - Abhaltung eines Bundeslagers und verschiedene Aktivitäten.
- Ring Österr. Philatelistenjugend - Förderung für die Jugendarbeit.
- Sudetendeutsche Jugend Österreichs - Förderung für Arbeitsvorhaben.
- Österr. Schallplattenklub der Jugend - Jugendpädagogische Aufgaben.

- 9 -

Österr. Touristenklub - Förderung für die Aktivitäten der Jugendarbeit.

Österr. Turnerbund - Förderung für Jugendlager.

Österr. Wendervogel - Förderung für Jugendgruppenarbeit.

Internat. Zivildienst - Förderung für den Jugendarbeitseinsatz.

Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendschrifttum - Förderung für die literarische Jugendarbeit.

Österr. Bauorden - Arbeitsvorhaben und Betreuung von Baugesellen.

Österr. Bundesjugendring - Internat. Veranstaltungen.

Internat. Falkenbewegung - Förderung der internat. Arbeit.

Österr. Jugendherbergsring - Durchführung der Regionalkonferenz aller Jugendherbergsverbände.

Naturfreundejugend Österreichs - Förderung für Jugendschwartelehrgang und internat. Jugendleitertreffen 1971.

Pfadfinder Österreichs - Förderung für die Teilnahme am Weltjamborec und der 23. Weltkonferenz.

---

Ferner wurde eine Reihe von Jugendheimprojekten der verschiedenen Jugendorganisationen in fast allen Bundesländern - gegeben auf Grund von Pauschalansuchen - gefördert, z.B.

Evangelische Jugend Österreichs, Österr. Jugendbewegung, Österr. Kolpingsfamilie, Sozialistische Jugend Österreichs, Österr. Kinderfreunde, Pfadfinder Österreichs, Österr. Pfadfinderbund, Österr. Naturschutzzugend, Mittelschülerkartellverband, Ring Freiheitlicher Jugend.

- 10 -

### 3. Bundesministerium für soziale Verwaltung:

#### Sozialversicherung:

Im Zusammenhang mit der in Durchführung der Regierungserklärung vorgesehenen Erhöhung der Witwenpensionen ab 1.Juli 1971 durch die Bestimmungen der 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr.385/70, der 19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl.Nr.386/70, und der 1.Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl.Nr.389/70, werden auch sämtliche Waisenpensionen ab Juli 1971 um 20 v.H. erhöht. Überdies erfolgte mit 1.Juli 1971 eine Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage, die über die am 1.Jänner 1971 auf Grund der Pensionsanpassung eingetretene 7,1%ige Steigerung hinausgeht. Der Richtsatz für Pensionsberechtigte auf Waisenpension wurde für einfache Waisen bis zum vollendeten 24.Lebensjahr auf 571 S, ab dem vollendeten 24.Lebensjahr auf 1.014 S erhöht. Für Vollwaisen beträgt der Richtsatz ab Juli 1971 bis zum vollendeten 24.Lebensjahr 858 S, ab dem vollendeten 24.Lebensjahr 1.528 S. Ohne die Richtsatzerhöhungen durch die vorangeführten Novellen hätten die entsprechenden Richtsätze 499 S, 885 S, 749 S bzw. 1333 S betragen.

#### Arbeitsmarktpolitik:

Der Erfolg und die Wirksamkeit der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung gesetzten und in der Beantwortung der Anfrage Nr.438/J (Durchführung der Regierungserklärung) näher dargestellten Maßnahmen auch für die Jugendlichen ergeben sich aus den folgenden Zahlen über den gesamten finanziellen Aufwand für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen:

	1. Halbjahr	ganzes Jahr
1969	59 Mio.S	94 Mio. S
1970	84 Mio.S	162 Mio. S
1971	170 Mio.S	335 Mio. S (geschätzter Gesamtaufwand)

Der Gesamtaufwand für das Jahr 1971 steht noch nicht fest, ist jedoch auf Grund der bereits eingegangenen Verpflichtungen und der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in die Wege geleiteten Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel nach Artikel III

- 11 -

Abs. 3 des Bundes-Finanzgesetzes 1971 mit großer Wahrscheinlichkeit zu fixieren, da mit einer vollen Ausnützung dieses Betrages zu rechnen ist.

Der Vergleich zwischen 1969 und den übrigen Jahren ist nicht ohne weiters möglich, weil 1969 auch andere Beträge als solche für Beihilfen in die Zahlen einbezogen sind und in der Zwischenzeit aus budgettechnischen Gründen eine Veränderung der Budgetgliederung eingetreten ist.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung durchgeführten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bildet die Förderung von Jugendlichen einen besonderen Schwerpunkt.

Diesem Personenkreis wurde der Eintritt in den Arbeitsmarkt vor allem durch den intensivierten Einsatz der Ausbildungsbihilfe gemäß § 19 Abs. 1 lit. a Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl. Nr. 31/1969, erleichtert. Betrug der entsprechende Förderungsaufwand im Jahre 1969 14 Mill. und im Jahre 1970 noch 46,5 Mill., so wurden bereits im 1. Halbjahr 1971 35,8 Mill. für diesen Zweck aufgewendet. Auch die Berufsberatung wurde von diesem Personenkreis in steigendem Ausmaß in Anspruch genommen.

#### Arbeitsrecht:

In der Regierungserklärung ist u.a. ausgeführt, "daß der moderne demokratische Staat dringendst einer politisch wachen und politisch mobilen Jugend bedarf. Die Mitglieder der Bundesregierung beabsichtigen, dort, wo sich die Möglichkeit bietet, den Vertretern der jungen Generation ein hohes Maß an Mitbestimmungs- und Mitspracherecht einzuräumen."

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über betriebliche Jugendvertretungen befaßt, welcher dem Gedanken der Mitbestimmung jugendlicher Dienstnehmer weitgehend Rechnung tragen soll. Außerdem soll auf breitestter Basis eine aktive Ausübung der Demokratie durch junge Menschen ermöglicht werden.

Dieser Gesetzentwurf wird vorsehen, daß in Zukunft Dienstnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und daher in der Betriebsversammlung nach dem Betriebsrätegesetz nicht vertreten sind, eine eigene Betriebsjugendversammlung bilden. Diese soll einen eigenen Jugendvertrauensrat wählen, der die Interessen der jugendlichen Dienstnehmer auf wirtschaftlichem, sozialem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet wahrzunehmen hat. Die Durchführung dieser Aufgaben soll im Einver-

nehmen mit dem Betriebsrat erfolgen, wobei jedoch grundsätzlich vorgesehen ist, die Selbständigkeit der Jugendvertretung nicht zu beeinträchtigen. Im Übrigen wird weitgehend eine sinngemäße Anwendung der Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vorgesehen sein. Der gegenständliche Gesetzentwurf wird in Kürze allen zuständigen Stellen zur Begutachtung übermittelt werden.

Weiters ist eine Novellierung zum § 25 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBI. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Februar 1969, BGBI. Nr. 103, in Vorbereitung, durch die eine Regelung wegen der derzeit vorgesehenen Befristung dieser Bestimmung mit 31. Dezember 1971 getroffen werden soll.

Ein weiteres Problem, welches für Kinder und Jugendliche von Bedeutung ist, ist die Abänderung des Anhangs zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, welcher ein Verzeichnis der für Jugendliche verbotenen Betriebe und Arbeiten enthält. Während die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Lockerung gewisser Bestimmungen verlangt, hat der Österreichische Arbeiterkammertag eine generelle Sanierung des in Rede stehenden Verzeichnisses beantragt. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist mit der Prüfung dieser Angelegenheit befaßt und wird bestrebt sein, die Novellierung in einer Form zu gestalten, die den Schutz jugendlicher Dienstnehmer in bestmöglicher Form gewährleistet.

#### Jugendfürsorge:

Die Vergabe von Subventionen zur Förderung der freien Jugendfürsorge ist eine Maßnahme, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung ist und über die Regierungserklärung hinausgeht.

Aus dem unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/15436 - Sonstige Fürsorgemaßnahmen - zur Verfügung stehenden Budgetmitteln wurden in den Jahren 1970 und 1971 vor allem Vorhaben der Erholungsfürsorge für Kinder und Jugendliche gefördert. Namhafte Förderungsbeträge flossen den Organisationen der freien Jugendfürsorge und Wohlfahrtspflege auch für die Führung und Instandhaltung von Kinder- und Jugendheimen, für den Aus- und Aufbau von Kinderdörfern, für Unterstützungsaktionen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, für prophylaktische Jugendfürsorgearbeit und andere jugendfürsorgerische Zwecke zu.

Die geförderten Organisationen leisten oft hochqualifizierte, wertvolle, vielseitige und vorbildliche Arbeit, die eine unentbehrliche Ergänzung zur Tätigkeit der öffentlichen Jugendfürsorge darstellt. Durch die Gewährung von Subventionen werden sie in die Lage versetzt, ihre Aufgaben zu erfüllen und wichtige neue Vorhaben zu verwirklichen.

- 13 -

Die Summe der Förderungsbeträge, die auf diese Weise Kindern und Jugendlichen zugute kommen, kann nicht genau beziffert werden, weil im Rahmen des genannten Budgetansatzes auch Zwecke der allgemeinen Fürsorge gefördert werden und eine Trennung nach Vorhaben der Jugendfürsorge und nach solchen der allgemeinen Fürsorge nicht möglich ist.

Volksgesundheit:

In den Jahren 1970 und 1971 wurden die Maßnahmen zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit fortgeführt. Für die Bundesländer Kärnten und Burgenland wurden Geräte für diagnostische Zwecke und für den sachgerechten Transport von Säuglingen, insbesondere von Frühgeborenen, angeschafft. Diese Geräte wurden den Ämtern der Landesregierung zur Verfügung gestellt und werden teils bei den Dienststellen der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, teils in den Landeskrankenanstalten eingesetzt.

Die Reihe der Arbeitstagungen für ärztliche Säuglings- und Kleinkinderbetreuung wurde fortgesetzt. Im Rahmen dieser Tagungen werden wesentliche Probleme der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern erörtert. Die Vorträge wurden in den "Mitteilungen der österreichischen Sanitätsverwaltung" veröffentlicht und den maßgeblichen Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Säuglings- und Kleinkinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Damit wurden auch Personengruppen erfaßt, denen eine Teilnahme an den Tagungen nicht möglich war.

Die 13. Internationale Tagung für Pädiatrie, die Ende August 1971 in Wien stattfand, wurde durch eine nähmante Subvention unterstützt.

Zur Fortführung der Fluortablettenaktion, die der Kariesprophylaxe dient, wurden alle Maßnahmen getroffen. In ihrem Rahmen wird ein Teil der Fluortabletten an Kinder und Kindergärten und in Schulen sowie über die Mutterberatungsstellen auf Kosten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung abgegeben.

- 14 -

Nach jahrelangen schwierigen Beratungen ist es nunmehr gelungen, ein einheitliches Gesundheitsblatt zur Erfassung des Gesundheitszustandes der Schuljugend auszuarbeiten. Die statistische Auswertung des Gesundheitsblattes wird wichtige Hinweise für Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der österreichischen Jugend geben.

Der sportausübenden Jugend kommt auch die Stiftung "Österreichisches Institut für Sportmedizin" zugute, die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung gemeinsam mit den Bundesministerien für Unterricht und Kunst sowie für Finanzen ins Leben gerufen wurde. Dieses Institut betreibt die medizinische Betreuung von Sportverbänden, von Leistungskadern sowie sportmedizinische Forschung und führt die Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit auf sportmedizinischem Gebiet durch. Das Institut ist in den beiden Bestandsjahren weiter ausgebaut worden. Seine Tätigkeit wurde durch entsprechende Zuwendungen in personeller und apparativer Hinsicht intensiviert.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus wird Impfstoff gegen Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten den Ämtern der Landesregierungen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Erkrankungshäufigkeit erweist sich bei den Geimpften als wesentlich geringer als bei Ungerimpften.

#### 4. Bundesministerium für Finanzen:

Als Maßnahmen für Kinder und Jugendliche können aus dem Bereich des Bundesministeriums für Finanzen die Erhöhungen der Familienbeihilfe je Kind um S 20 ab 1.1.1971 und um weitere S 20 ab 1.7.1971 angeführt werden.

Zugunsten der Kinder und Jugendlichen wirken sich weitgehend auch die Schulfahrtbeihilfe und die Möglichkeit von Schülerfrei-fahrten aus. Die entsprechende Rechtsgrundlage enthält das Bundesgesetz vom 17. März 1971, BGBl. Nr. 116.

- 15 -

Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe haben im wesentlichen Personen für Kinder, für die ihnen Familienbeihilfe gewährt oder ausgezahlt wird oder für die sie nur deswegen keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, weil sie Anspruch auf eine gleichartige ausländische Beihilfe haben, wenn das Kind die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentlicher Schüler besucht. Ein gleichgelagerter Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe besteht auch für Vollwaisen. Unter Schulen sind auch Hochschulen und unter Schüler auch Hörer zu verstehen. Der Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe, der für das Schuljahr (Studienjahr) 1971/72 gegeben ist, besteht, wenn für den regelmäßigen Schulbesuch die Benützung eines Verkehrsmittels erforderlich ist und der Schulweg mindestens 2 km beträgt (behinderte Schüler haben u.U. auch bei einem kürzeren Schulweg einen Anspruch). Für die Höhe der Schulfahrtbeihilfe ist grundsätzlich der für ein Massenbeförderungsmittel erforderliche Aufwand unter Berücksichtigung möglicher Ermäßigungen maßgebend.

In dem zuletzt genannten Bundesgesetz wurde der Bundesminister für Finanzen weiters ermächtigt, mit Verkehrsunternehmungen Verträge für das Schuljahr (Studienjahr) 1971/72 abzuschließen, wonach sich diese Unternehmen verpflichten, im Linienverkehr gegen Ersatz des für den Schülerverkehr (Hochschülerverkehr) im Tarif vorgesehenen Fahrpreises durch den Bund Schüler unentgeltlich zur und von der Schule zu befördern (Schülerfreifahrten).

#### 5. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden folgende Maßnahmen gesetzt, die ausschließlich den Kindern und Jugendlichen zugute kommen.

##### Bau bzw. Ausbau von Schulen und Schulungszentren:

- Gewährung eines Bundesbeitrages von 655.000,-- S für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule für Mädchen in Oberpullendorf.
- Gewährung eines Bundesbeitrages von 3.000.000,-- S für die Modernisierung des bäuerlichen Schulungsheimes "Raiffeisenhof" in Graz.
- Gewährung eines Bundesbeitrages von 650.000,-S für den Ausbau der landwirtschaftlichen Fachschule für Mädchen Buchhof bei Wolfsberg.
- Gewährung eines Bundesbeitrages von 1.000.000,-- S für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Schulungszentrums in Linz - Wegscheid".

- 16 -

Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes

an die landwirtschaftliche Fachschule für Burschen in Föderlach.

Zur Förderung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft wurden im Jahre 1970 2,000.000,- S ausgegeben.

Im Jahre 1971 wurde dieser Betrag wegen der besonderen Bedeutung der Berufsausbildung auf 2,4 Mill. S erhöht.

Landjugendarbeit:

Es wurden 5 weitere "Arbeitsaufgabenhefte" herausgegeben.

Die Themen dieser Hefte sind:

"Unfallfrei mit meinem Moped"

"Unfallfrei mit einem PKW"

"Wir planen Sportanlagen"

"Ich bitte zu Tisch"

"Ich richte ein Zimmer ein"

Daneben laufen in allen Bundesländern Berufsleistungs-, Rede-, Sport- und Spezialwettbewerbe. Durch diese Maßnahmen wird versucht, das Bildungsniveau der ländlichen Jugend ständig zu verbessern.

6. Bundesministerium für Handel, Gew. und Industrie:

Mit Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, BGBl.Nr. 190/1971 vom 1.7.1971, wurden Ausbildungsvorschriften für 16 Lehrberufe erlassen. Diese Verordnung ist auf § 8 Berufsausbildungsgesetz gestützt und enthält zur Sicherung einer sachgemäßen Ausbildung die Berufsbilder der bezüglichen Lehrberufe (wesentliche Kenntnisse und Fertigkeiten, die dem Lehrling während seiner Ausbildung zu vermitteln sind) sowie die Verhältniszahlen. Durch die Verhältniszahlen werden Lehrlingshöchstzahlen im Verhältnis zur Zahl der im Betrieb beschäftigten, einschlägig ausgebildeten Personen, sowie die Zahl der Lehrlinge, für welche ein Ausbilder bestellt werden muß, festgelegt. Bei den durch diese Verordnung erfaßten Lehrberufen handelt es sich um Lehrberufe des tertiären Sektors wie z.B. Buchhändler, Bürokaufmann, Drogist, Einzelhandelskaufmann, Spediteure u.a. sowie um die Lehrberufe Lackierer, Maler und Anstreicher, Steinmetz, Zimmerer. Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren in diesen Berufen ausgebildeten Zahl der Lehrlinge kann angenommen werden, daß durch die gegenständliche Verordnung für ungefähr 30 % der in Ausbildung stehenden Lehrlinge Ausbildungsvorschriften erlassen wurden.

- 17 -

Die Vorbereitungsarbeiten für die Erlassung weiterer solcher Vorschriften (zunächst für ungefähr 50 Lehrberufe) werden fortgesetzt.

Um den Nachwuchs für die Erlernung eines Handwerks mehr zu interessieren, werden Bundeslehrlingswettbewerbe veranstaltet, für welche der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Ehrenpreise und Diplome stiftet. Im Jahre 1971 wurden bisher hiefür S 62.400.- zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der neuen Gewerbeordnung sieht eine Herabsetzung des Mindestalters für die selbständige Gewerbeausübung vor. Während derzeit die Zurücklegung des 24. Lebensjahres erforderlich ist, verlangt die neue Gewerbeordnung lediglich die Zurücklegung des 21. Lebensjahres.

#### 7. Bundesministerium für Verkehr:

Die Österreichischen Bundesbahnen haben sich mit Wirksamkeit vom 1. März 1971 der von verschiedenen europäischen Bahnverwaltungen ins Leben gerufenen Aktion "Rail Europ Junior" angeschlossen. Bei dieser Aktion genießen Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren bei Reisen, die zwei beteiligte Bahnverwaltungen berühren, eine Fahrpreisermäßigung von 25 %.

#### 8. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:

Vor allem im Bereich des Museums des 20. Jahrhunderts fanden besonders auf Kinder und Jugendliche abgestellte Veranstaltungen statt: z.B. Führungen, Malkurse, Adolf-Loos-Ausstellung für Kinder, spezielle Kindervorstellungen im Rahmen des Puppenfestivals, Arena 70.

